

Abwasserwerk Leopoldshöhe

Der Betriebsleiter



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 46/2009
zur Sitzung
des Betriebsausschusses
Wasser/Abwasser

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB IV Gemeindebetriebe
Auskunft erteilt:	Herr Friedrich
Telefon:	05208/991-268
Datum:	24. November 2009

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	25.03.2009	
Rat	02.04.2009	

Sachdarstellung:

a) Ergänzung § 4 Abs. 4

Bei der Übernahme der Satzungsänderung vom 24.04.2008 (Stichtagsregelung für den Einwohner-Abgleich) wurde versehentlich ein Teil des Satzungstextes überschrieben bzw. gelöscht (12 cbm-Regelung).

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, den Satzungstext um die entfallene Textpassage zu ergänzen.

b) Erweiterung / Änderung § 4 Abs. 8 und § 5 Abs. 5

Des Weiteren müssen § 4 Abs. 8 und § 5 Abs. 5 (Gebührenauflistung) um die Gebührenhöhe für das Jahr 2009 erweitert bzw. ergänzt werden.

c) Änderung § 14

Aufgrund der Neufassung der Mustersatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren und der Empfehlung der Kommunal- und Abwasserberatung NRW wird der § 14 Abs. 1 Nr. 3 a) ersatzlos gestrichen, da sich die Regelung in § 14 Abs. 1 der Mustersatzung ausschließlich auf Grundstücke im Gebiet eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) und im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bezieht. Außenbereichsgrundstücke werden auf der Grundlage der bislang ergangenen Rechtsprechung des OVG NRW durch § 14 Abs. 2 erfasst.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Wasser/Abwasser empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren der Gemeinde Leopoldshöhe vom 09. November 2006 zu beschließen.

Heidemann